

## **Deutscher Apothekertag 2014 – München** **Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker**

**Antragsteller Dr. Kerstin Kemmritz und Kolleginnen und Kollegen:**  
**Bernhard Doege, Hannelore Eitel-Hirschfeld, Dr. Andreas Kesselhut, Robert Lorra,**  
**Dr. Wolfgang Müller, Anke Rüdinger, Dr. Silke Schneider, Carola Schulte, Claudia**  
**Wolf**

### **Evidenzbasierte Beratung in der Selbstmedikation fördern**

#### **Antrag**

Die Hauptversammlung der Deutschen Apothekerinnen und Apotheker spricht sich dafür aus, dass für die in der Selbstmedikation am häufigsten abgegebenen OTC-Arzneimittel die Evidenz zu Nutzen und Schaden aufgearbeitet wird und die Ergebnisse in geeigneter, praxistauglicher Form der Apothekerschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgabe wird gegebenenfalls federführend an die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) als eine dafür besonders qualifizierte Organisation der Apothekerschaft vergeben.

#### **Begründung**

Die Beratung zur Selbstmedikation gehört zu den Kernaufgaben des pharmazeutischen Personals von Apotheken. Jede gute Beratung setzt die Auseinandersetzung mit dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand voraus. Im Entwurf des Perspektivpapiers (Stand Juni 2014) wurde das Bekenntnis zur grundsätzlich evidenzbasierten Versorgung der Patienten formuliert.

Die Beratung in der öffentlichen Apotheke ist ein besonders niederschwelliges Angebot an Patientinnen und Patienten, sich qualifiziert über therapeutische Möglichkeiten zu informieren. Sie erwarten daher zu Recht, dass die Aussagen des pharmazeutischen Personals über Nutzen und Schaden von Arzneimitteln auf gesichertem Wissen beruhen. Fundiertes und durch wissenschaftliche Erkenntnisse gesichertes Wissen zu vermitteln, ist daher unverzichtbarer Bestandteil einer ordnungsgemäßen, unabhängigen und patientenorientierten Arzneimittelversorgung.

Die Evidenzlage zu OTC-Arzneimitteln kann aufgrund ständig sich wandelnder Erkenntnisse und einer Fülle interessengeleiteter Informationen in der Offizin-Apotheke allerdings kaum eigenständig recherchiert und aufbereitet werden. Es bedarf daher praxistauglicher Hilfestellungen, die es dem pharmazeutischen Personal ermöglichen, sich schnell, unabhängig und valide zu informieren, um qualitätsgeprüfte Informationen zu Nutzen und Schaden für die individuelle Beratungssituation nutzen zu können.

Die im Antrag geforderten Aufarbeitungen sind als Handlungsempfehlungen zu verstehen. Für eine evidenzbasierte Beratung sind auch die therapeutische (pharmazeutisch-fachliche) Erfahrung und die individuelle Patientensituation relevant. Um die Unabhängigkeit und das korrekte wissenschaftliche Vorgehen zur Bewertungserstellung zu garantieren, sollte diese Aufgabe federführend der AMK übertragen werden, die gemäß ihrer Satzung als Sachverständigen-Ausschuss der ABDA dafür besonders geeignet erscheint. Eine Integration der Ergebnisse in die ABDA-Datenbank wäre wünschenswert.